



L e i s t u n g s v e r e i n b a r u n g

zwischen

Siloah Prissag AG, Worbstrasse 316, 3073 Gümligen

und

.....

(nachstehend Klient:in)

LEISTUNGSERBRINGUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

Der/Die Klient:in beauftragt die Siloah Prissag AG, die aufgrund der Bedarfsabklärung ermittelten und die zusätzlich gewünschten Leistungen auszuführen.

Der/die Klient:in verpflichtet sich die Siloah Prissag AG für erbrachte Leistungen gemäss den geltenden Tarifen zu entschädigen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine Leistungspflicht eines Dritten (z.B. einer Krankenkasse) besteht. Dies gilt auch für erbrachte Leistungen, welche den Umfang der ermittelten Bedarfsabklärung übersteigen.

Um den Pikettdienst für pflegerische Notfälle zu gewährleisten, wird eine monatliche Pauschale erhoben. Weitere Tarifpositionen entnehmen Sie der jeweils geltenden Tarifaufstellung.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das Konto der Siloah Prissag AG. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. berechnet.

DATENSCHUTZ

Die Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten gemäss geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt mittels einer separaten Einwilligungserklärung.

Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert der/die Klient:in die Siloah Prissag AG über deren Zugriffsrechte, damit diese über die erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann. Dabei orientiert sich die Siloah Prissag AG an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und an den behördlichen Empfehlungen. Siloah Prissag AG stellt sicher, dass persönliche Daten – auch bezüglich Patientendossier – gemäss der Datenschutzgesetzgebung verwaltet werden.

Durch die Unterschrift nimmt der/die Klient:in Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein/ihr Einverständnis dafür, dass die Siloah Prissag AG in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren.



Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Der/die Klient:in hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er/sie dieses Recht nicht wahr, kann die Institution der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet der/die Klient:in die Institution vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

HAFTUNG

Werden durch die Mitarbeitenden der Siloah Prissag AG Schäden am Wohnungsmobiliar verursacht, haftet die Siloah Prissag AG. Der Umfang der Haftung richtet sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Bei einem Schlüsselverlust haftet die Siloah Prissag AG.

WAHRUNG DER RECHTE DER MITARBEITENDEN DER SILOAH PRISSAG AG

Gemäss geltenden Datenschutzbestimmungen ist der Einsatz von Videoüberwachung von Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz grundsätzlich untersagt. Es liegt in der Natur der ambulanten Leistungserbringung einer Spitexorganisation, dass die Leistungserbringung in den privaten Räumlichkeiten des/der Klient:in erfolgt. Infolgedessen überbindet die Siloah Prissag AG hiermit das Verbot einer Videoüberwachung in den privaten Räumlichkeiten des/der Klient:in an den/die Klient:in.

VERTRAGSBEGINN, VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNGSFRIST

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den individuell vereinbarten Termin in Kraft kann jederzeit von beiden Seiten schriftlich widerrufen werden.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf diesen Vertrag ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....
Klient:in oder gesetzliche Vertretung

.....
Siloah Prissag AG